



Liestal, 21.10.2015/CN/KB

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **125**

Vorstoss Nr. **2015-311**

Titel: **Motion von Florence Brenzikofer, Grüne: Sichere Verkehrsinstruktion für alle**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung (gleicher Wortlaut wie die Stellungnahme zur Motion 2015-312)

Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Motionen mit gleicher Intention von Jürg Wiedmann (2015-312) und von Florence Brenzikofer (2015-311) als Postulat entgegenzunehmen, gleich wie das Postulat von Miriam Locher (2015-317), und zu prüfen, wie die Verkehrsinstruktion in der Volksschule weitergeführt und in ihrer heutigen Qualität nachhaltig sichergestellt werden kann. Bereits heute verpflichtet das Polizeigesetz (§ 3 Absatz 1 Buchstabe g) die Polizei Basel-Landschaft, „Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr zu treffen und die Strassenverkehrsvorschriften zu vollziehen“ (§ 3 Absatz 1 Buchstabe g). Es besteht also bereits ein ausdrücklicher und verbindlicher Auftrag zur Verkehrsprävention, wozu hauptsächlich auch die Verkehrsinstruktion und die Verkehrserziehung an den Schulen gehören. Ferner ist im Lehrplan 21 der Volksschule Basel-Landschaft ausdrücklich festgehalten, dass sich die Schülerinnen und Schüler sowohl zu Fuss auf dem Schulweg, als auch mit dem Velo sicher im Strassenverkehr bewegen können und die Verkehrsregeln einhalten sollen“. Dies ist ebenfalls ein klarer Auftrag zur Durchführung einer fachlich qualifizierten Verkehrsinstruktion an den Schulen.

Der Regierungsrat anerkennt den sehr bedeutenden Stellenwert der Verkehrsinstruktion und der Verkehrserziehung für die Sicherheit der Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter im Strassenverkehr. Er wird überprüfen und aufzeigen, ob und wie die Ziele der Finanzstrategie verwirklicht werden können, ohne dass die Substanz der Verkehrsinstruktion und der Verkehrserziehung an den Schulen Schaden leidet.

Wir beantragen die Motion als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.



WLiestal, 21.10.2015/CN/KB

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **126**

Vorstoss Nr. **2015-312**

Titel: **Jürg Wiedemann: Verkehrsunterricht der Kantonspolizei zeigt signifikante Wirkung**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung (gleicher Wortlaut wie die Stellungnahme zur Motion 2015-311)

Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Motionen mit gleicher Intention von Jürg Wiedemann (2015-312) und von Florence Brenzikofer (2015-311) als Postulat entgegenzunehmen - gleich wie das Postulat von Miriam Locher (2015-317) - und zu prüfen, wie die Verkehrsinstruktion der Volksschule weitergeführt und in ihrer heutigen Qualität nachhaltig sichergestellt werden kann. Bereits heute verpflichtet das Polizeigesetz (§ 3 Absatz 1 Buchstabe g) die Polizei Basel-Landschaft, „Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr zu treffen und die Strassenverkehrsvorschriften zu vollziehen“. Es besteht also bereits ein ausdrücklicher und verbindlicher Auftrag zur Verkehrsprävention, wozu hauptsächlich auch die Verkehrsinstruktion und die Verkehrserziehung an den Schulen gehören. Ferner ist im Lehrplan 21 der Volksschule Basel-Landschaft ausdrücklich festgehalten, „dass sich die Schülerinnen und Schüler sowohl zu Fuss auf dem Schulweg, als auch mit dem Velo sicher im Strassenverkehr bewegen können und die Verkehrsregeln einhalten sollen“. Dies ist ebenfalls ein klarer Auftrag für die Durchführung einer fachlich qualifizierten Verkehrsinstruktion an den Schulen.

Der Regierungsrat anerkennt den sehr bedeutenden Stellenwert der Verkehrsinstruktion und der Verkehrserziehung für die Sicherheit der Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter im Strassenverkehr. Er wird überprüfen und aufzeigen, ob und wie die Ziele der Finanzstrategie verwirklicht werden können, ohne dass die Substanz der Verkehrsinstruktion und der Verkehrserziehung an den Schulen Schaden leidet.

Wir beantragen, die Motion als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.